

Absender:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Amt für Verkehr und Mobilität
Herrn Wolff
Schillerstraße 30
89077 Ulm

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gem. § 43 Abs.1 BOKraft eine Ausnahmegenehmigung von der Bestimmung des

§ 25 Abs. 2 BOKraft – Alarmanlage



Hinweis: Ausnahmen für die Alarmanlage sind nur möglich, wenn der Unternehmer darlegen kann, dass eine Nachrüstung der Alarmanlage tatsächlich unmöglich oder wirtschaftlich Unzumutbar wäre.

Alternativ spricht nichts dagegen, wenn anstelle der Alarmanlage ein GPS-gestütztes Notrufsystem verwendet wird, solange ein vergleichbares Schutzniveau gewährleistet ist.

(Entsprechende Unterlagen sind mit einzureichen)

§ 30 Abs. 1 BOKraft – Wegstreckenzähler



Hinweis: Ausnahme für den Wegstreckenzähler ist nur möglich, bei ausschließlicher Beförderungen mit Pauschalpreisen.

Nachfolgende Unterlagen sind zum Antrag mit einzureichen:

Allgemeine Daten pro Schicht bzw. Abrechnungstag

- Eindeutige Fahrererkennung
- Mietwagenkennung (Ordnungsnummer des Fahrzeugs)
- Kilometerstand laut Tachometer (bei arbeitstäglichem Fahrtbeginn)
- Summe der Gesamteinnahmen nach Zahlungsarten
- Schichtdauer (Datum und Uhrzeit zu Schichtbeginn und -ende) – soweit eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer den Mietwagen fährt

Einzeldaten je Geschäftsvorfall

- Fahrtbeginn und Fahrtende (Datum und Uhrzeit)
- Fahrttyp (Tariffahrt oder sonstige Fahrt)
- zurückgelegte Strecke (nur bei Fahrttyp Tariffahrten)
- In Rechnung gestellte Gesamtsumme
- Zahlungsart (z.B. bar, unbar)

Für folgende Kraftfahrzeuge soll eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden:

Amtliches Kennzeichen:	Fabrikat:	Fahrzeug-Ident-Nr.:	Zahl der Sitzplätze:

Die aufgelisteten Fahrzeuge werden nur für nachfolgend genannte Beförderungszwecke eingesetzt:

Wir erklären uns mit den Bestimmungen der Ausnahmegenehmigung einverstanden und verzichten auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs.

Ebenso erklären wir, dass wir gegen das Land Baden-Württemberg keinerlei Ansprüche geltend machen, die aus der Ausübung des Gelegenheitsverkehrs mit dem/den o. g. Fahrzeug/en, welche/s nicht der/n Vorschrift/en der BOKraft entspricht/entsprechen, entstehen können.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift